

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0725/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-231	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 19.03.2024

### **Integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Niedernhausen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Integrierte Klimaschutzkonzept (s. Anlagen: Endbericht vom 29.02.2024, Anhang 1: Maßnahmensammlung, Anhang 2: Maßnahmensteckbriefe) wird beschlossen.
2. Die Maßnahmen werden im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen unter Berücksichtigung der den Maßnahmen zugeordneten Prioritäten umgesetzt.
3. Dreijährlich wird der Gemeindevertretung ein Tätigkeitsbericht zum Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes sowie die aktuelle Treibhausgasbilanz vorgelegt.

Dr. Beltz  
 Erster Beigeordneter

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:  
 Sachkonto / I-Nr.:  
 Auftrags-Nr.:

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 („Haushaltsbegleitbeschlüsse“, GV/0353/2021-2026) zur Einstellung einer Klimamanagement-Fachkraft

*Beschlusstext: „Die WGN beantragt, die unbesetzte Stelle für einen Klimaschutzmanager / Klimaschutzmanagerin bereit zu stellen. Der Gemeindevorstand wird, gebeten, einen Antrag auf Förderung bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH in Berlin zu stellen“*

wurden durch die Verwaltung zunächst die Fördermöglichkeiten für die Einstellung einer solchen Fachkraft geprüft. Fördervoraussetzung ist die Existenz eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (KSK) mit Anforderungen, die das vorliegende KSK aus dem Jahre 2014 nicht erfüllt. Aus diesem Grund wurde zunächst das Ingenieurbüro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Professor Böhm und Partner, Darmstadt, das bereits das alte KSK erstellt hatte, beauftragt, ein aktualisiertes KSK für die Gemeinde Niedernhausen zu erarbeiten, das die Fördervoraussetzungen erfüllt. Siehe hierzu auch die Verwaltungsmitteilung VM/0144/2021-2026.

Dieses KSK wird mit dem Endbericht vom 29.02.24 (incl. 2 Anhänge) hiermit vorgelegt. Das KSK ermittelt und analysiert die Bestandssituation auf der Datenbasis des Jahres 2021, zeigt die Einsparpotenziale an Treibhausgasen in Niedernhausen in verschiedenen ambitionierten Szenarien auf, empfiehlt Klimaschutzziele und enthält Maßnahmenvorschläge zur Erreichung dieser Ziele. Kernempfehlung ist, eine Treibhausgas-Neutralität bis 2045 anzustreben.

Das Jahr 2021 bildet die Datenbasis für die Energie- und Treibhausgasbilanz. Wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Emissionsbilanz wurden bzw. werden erst in den Folgejahren umgesetzt. Weiter wird die Bilanz fördermittelbedingt auf der Grundlage des Territorialprinzips ermittelt, sodass alle im Gemeindegebiet emittierten Treibhausgase (z. B. auch der Bundesautobahn A 3) Berücksichtigung finden mussten.

Eine erste Präsentation zu den Daten der Bestandssituation einschließlich Erläuterung der Datenbasis fand im Rahmen der Sitzung des SUKA am 27.02.2024 statt.

In der Folge soll unter Beantragung von entsprechenden Fördermitteln die von der Gemeindevertretung beschlossene Klimamanagement-Fachkraft (Klimaschutzmanager) eingestellt werden, die die angestrebten Ziele verfolgt, so weit möglich mit Unterstützung der Fachdienste der Verwaltung umsetzt und die Zielerreichung auch kontrolliert. Insbesondere erscheint ein Controlling und die Berichterstattung zur Umsetzung im regelmäßigem Rhythmus wesentlich, da in den nächsten Jahren durch die Realisierung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach, die Entwicklung von Windkraftanlagen und die Fortführung des Solar-Förderprogrammes wesentliche Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität anstehen.

Sehr viele Maßnahmen im direkten Einflussbereich der Gemeinde Niedernhausen wurden in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzt:

- LED-Umstellung im Bereich der Straßenbeleuchtung und (weitestgehend) der Allgemeinbeleuchtung gemeindlicher Gebäude
- Installation von insgesamt elf Solaranlagen auf Gemeindegebäuden
- Kontinuierliche energetische Sanierung der Gemeindegebäude – in Niedernhausen existiert anders als in sehr vielen anderen Gemeinden kein „Sanierungstau“
- Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf einem Gemeindegrundstück
- Kommunales Förderprogramm für Solaranlagen
- Kommunales Förderprogramm zur Förderung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen
- Errichtung von Ladesäulen auf Gemeindegrund
- Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark der Gemeinde, wo dies noch nicht zielführend ist (Nutzfahrzeuge): kontinuierliche Erneuerung des Fuhrparks (moderne sparsame Fahrzeuge).

- Verstärkte Nutzung von Videokonferenzen anstelle von Dienstreisen
- Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiter der Gemeinde
- Job-Rad-Konzept für die Mitarbeiter der Gemeinde
- Sichere Abstellmöglichkeit für private Fahrräder der Mitarbeiter am Rathaus
- Beschaffung von Dienst-E-Bikes für die Gemeindeverwaltung
- Umfassende Überprüfung Einsatz regenerative Energie in Gemeindegebäuden
- Einbau eines BHKW im Rathaus
- Priorisierung der ÖPNV-Nutzung bei Dienstreisen
- Biogasanteil beim Gasbezug zur Beheizung gemeindlicher Liegenschaften
- Ökostrombezug für gemeindliche Liegenschaften
- Potenzialanalyse für weitere Freiflächen-PV-Anlagen
- Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“
- Zeichnung der Charta „Hessen aktiv – die Klimakommunen“
- Ertragsanzeige von PV-Anlagen (Aulhalle)
- Nutzung von mobile working für die Mitarbeiter der Gemeinde
- Kostenlose Energieberatung (Erstberatung) durch die Gemeindeverwaltung
- Fördermittelmanagement
- Information über Fördermöglichkeiten für private Hauseigentümer auf der Gemeinde-Internetseite
- Erstellung eines Radverkehrskonzepts und Umsetzung erster Maßnahmen

Weitere Maßnahmen befinden sich in der Planung oder im Bau

- Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet
- Beckensanierung im Waldschwimmbad, dadurch Verringerung der Wärmeverluste
- Errichtung von drei weiteren PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden
- Einbau von „intelligenten“ Thermostaten in Gemeindegebäuden
- Austausch der Pumpen im Waldschwimmbad
- Umstellung der Beheizung weiterer Liegenschaften von Gas oder Öl auf regenerative Energieträger
- Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung
- Errichtung einer weiteren Freiflächen-PV-Anlage teilweise auf Gemeindegrund
- Nahwärmenetze für die Baugebiete Frankfurter Straße und Lenzhahner Weg
- Ausweitung des Energiemanagements
- Schaffung von Lademöglichkeiten für private Elektro-Pkw der Mitarbeiter während der Arbeitszeit
- Nochmalige Nachfrage bei Anbietern für Carsharing
- Einstellung eines Klimaschutzmanagers
- Fortführung Umsetzung Maßnahmen aus dem Radwegekonzept

Darüber hinaus gibt es insbesondere an der Schnittstelle zu privaten Grundstückseigentümern und anderen Akteuren außerhalb der Gemeindeverwaltung selbstverständlich noch viele zielführende Maßnahmen, die sich im KSK wiederfinden und in den nächsten Jahren durchgeführt werden sollen.

Ein/e Mitarbeiter/in des Büros Infrastruktur & Umwelt wird –vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschussvorsitzenden- in der Sitzung des SUKA am 30.04.2024 anweisend sein, das Konzept erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Zu dieser Sitzung sind die Mitglieder aller beteiligten Gremien eingeladen und können selbstverständlich auch Fragen stellen.

Marco Grein  
Fachbereichsleitung III

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

Anlage 1: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Niedernhausen – Endbericht vom 29.02.24

Anlage 2: Anhang 1 - Maßnahmensammlung

Anlage 3: Anhang 2 - Maßnahmensteckbriefe